

Freiheitliche Planwirtschaft

Ein Beitrag zum deutschen Wirtschaftsproblem

Von Dr. *Wilhelm Kromphardt*

Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Hannover

Totalplanung impliziert den Totalstaat. Es hat keinen Zweck, einer Utopia nachzutrübeln, wo es anders sein könnte. Denn es ist der Sinn jedes staatlichen Eingriffes, es anders, eventuell total anders zu machen, als es spontan von den Millionen der Wirtschaftssubjekte gemacht würde. Die historische Erfahrung zeigt daher Beispiele totaler Planwirtschaft nur dort, wo Staaten aus eigenem immanenten Sinne oder aus äusserer Situationsnot totale Züge tragen und soweit sie totale Züge tragen. In der modernen Kriegswirtschaft z. B., und in Sowjetrussland, wo es der Sinn der Diktatur des Proletariats ist, Ziele zu verwirklichen, wie sie als spontanes Ergebnis millionenfacher Kooperation nicht erreicht werden könnten. Beiden Formen ist eine Kraftquelle gemeinsam, die allen freiheitlichen, friedensmässigen Planungen aus der Natur der Sache heraus fehlen muss: die tatkräftige Begeisterung für ein *alles* andere überragendes, *einheitliches* überwirtschaftliches Ziel. Der *natio militans* hier und der *ecclesia militans* dort stehen in jeder Demokratie einige verschiedene, mindestens zwei Wunschträume von der eigenen Zukunft gegenüber, die sich Parteiprogramme nennen und im Kompromisswege abgeglichen werden wollen. Und überdies: Demokratische Wirtschaftsplanung ist Ordnung der Wirtschaft um des *ihr* immanenten Zieles willen: um der Bedürfnisbefriedigung der heute und hier lebenden Konsumentenschaft willen. Auf diese Tatsache ist es zu beziehen, wenn *Karl Marx* nicht nur hin und wieder, sondern als Grundsätzlichste seiner Lehre vom Schichtenwechsel der sozialen Formationen betont hat, dass die sozialistische Gesellschaft dann Wirklichkeit sein wird, wenn sie dieses Ziel durch überragende Produktivkräfte besser erreichen wird, als es der Kapitalismus zu erreichen fähig ist. Oder dass sie nie sein wird! Der sowjetische Staatskapitalismus dürfte wider Willen den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit dieser These liefern.

Demokratische Wirtschaftsplanung heute bedeutet aber sozialistische Planung. So sehr sogar, dass schon das Wort Wirtschaftsplanung als Gegensatz zu jener Form von Wirtschaftsplanung empfunden wird, wie sie der Liberalismus in *seinem* Jahrhundert faktisch verwirklicht hatte als eine Planung der Wirtschaftsbedingungen, d. h. des Wirtschaftsrechtes, des Geldwesens und der Marktformen, mit deren inhaltlicher Ausfüllung die spontane Initiative der Wirtschaftssubjekte beauftragt war. Genau so wie der sportliche Wettkampf

auf wohl vorbereiteten Spielplätzen und nach genau festgelegten Spielregeln stattfindet, zu denen die schwer zu logisierende und doch so wichtige Fairness gehört, die im Wirtschaftskampf den «ehrbaren Kaufmann» macht.

Diese Formalplanung der Volkswirtschaft ist früher einmal nicht nur möglich gewesen, sie ist sogar mit bisher kaum überbotenen Erfolgen wirklich gewesen. Und doch ist es wohl richtig, diese Formalplanung des Wirtschaftslebens heute nicht mehr unter die soziologisch möglichen Wirtschaftssysteme zu rechnen, dem gegenüber wir heutigen noch die Wahl hätten, es anzunehmen oder es abzulehnen. Was heute als sozialhistorisch zur Wahl gestellt ist, dürfte nur die zentralistische Totalplanung oder eine freiheitliche Partialplanung sein, die sich beide in ihrer sehr verschiedenen Weise darum bemühen, um im sportlichen Bilde zu bleiben, auch die Spieler (die Wirtschaftssubjekte), die auf den (ökonomischen) Spielplätzen und unter den (ökonomischen) Spielregeln antreten sollen, für ihre Aufgaben zu «trainieren».

Solche Partialplanung *kann* freiheitlich sein, aber sie *muss* es natürlich nicht sein. So dass zu fragen ist, unter welchen Bedingungen eine Partialplanung zugleich freiheitlich und sozialistisch sein kann. Vorausgesetzt, dass eine Partialplanung überhaupt existenzfähig ist und nicht ein Zwittergebilde, das stets aus immanenter Logik in eins der Extreme weitertreibt: zur Scylla der Totalplanung hier, zur Charybdis der Formalplanung dort.

Um dieses Scylla-Charybdis-Problem kreist ein Grossteil der modernen planwirtschaftlichen Diskussion. Seltsam genug, denn ein Blick in die Geschichte lehrt, dass beide Extreme nur in welthistorisch seltenen Augenblicken Wirklichkeit gewesen sind; wenigstens insoweit Wirklichkeit gewesen sind, wie es Extremfälle überhaupt sein können. Das Schiff der Wirtschaftsgeschichte ist also selten in einen der beiden «Strudel» geraten und ist auf den längsten Strecken seiner Fahrt (vielleicht immer ein wenig im Zickzackkurs, aber jedenfalls) *zwischen* den beiden Gefahren hindurchgesteuert. Die blosse Existenzfähigkeit einer Partialplanung ist also eigentlich so tausendfältig erwiesen, dass es nicht nötig ist, sich an die von Schiller verspottete Arbeit zu machen:

«Und hat Genie und Herz vollbracht,
Was Hume und Descartes nie gedacht,
Wird auch sogleich von diesen
Die Möglichkeit bewiesen.»

Drei wirtschaftliche Freiheiten sind es, die neben der politischen Freiheit durch die Methoden der Partialplanung nicht präjudiziert werden dürfen, wenn sie eine freiheitliche Planung bleiben soll. Es ist erstens die Freiheit der Konsumwahl, zweitens die Freiheit der Berufswahl und drittens die Freiheit der Tauschpartnerwahl. Alle Methoden der Planung, die diese drei Wahlfreiheiten aufheben, würden die Planung zwar durchaus nicht existenzunfähig machen (eher im Gegenteil!), aber sie würden ihren freiheitlichen Charakter zerstören. Und da nur eine freiheitliche Planwirtschaft unser Thema ist, so müssen wir alle damit unvereinbaren Planungsmethoden als (im System) «unmögliche» Planungsmethoden ausschalten: den Dienstverpflichtungen, dem Konsumzwang und

den Angebotsmonopolen ist damit bereits das Urteil gesprochen. Da diese aber entscheidende Züge aller bisherigen (Kriegs-) Planungswirtschaft bilden, so wird die Frage bedeutsam, wie denn ein planwirtschaftliches Modell des Wirtschaftsprozesses aussehen könnte, das ohne diese Methoden zum Ziele käme.

Die Analyse der Nachfrage hat den Schlüssel geboten, die Probleme der Marktwirtschaft wirtschaftstheoretisch zu meistern. Eine vertiefte Analyse der Konsumwahl wird das gleiche für eine Theorie der Wirtschaftsplanung leisten müssen. Leider nämlich war die Grenznutzentheorie ursprünglich so stark von der utilitarischen Psychologie und Soziologie angeregt und mit ihr verwachsen, dass noch bis zum heutigen Tage der psychologische Ansatzpunkt der Preistheorie die Einsicht verhindert hat, dass die Konsumwahl der Einzelhaushalte kein psychologisches, sondern ein soziologisches Phänomen ist. Greifbar deutlich ist dies für jeden Familienhaushalt der Fall. Was in ihm Nutzen und Grenznutzen heisst, ist ein soziologisches Faktum und in nur lockerer Form (soweit überhaupt) mit jenen subjektiven Lust- und Unlustgefühlen verbunden, die nach hedonistischer Psychologie die Entschlüsse des Konsumsubjektes steuern. Der Konsumplan eines Familienhaushaltes ist jedoch ein aus verwickelten soziologischen Beziehungen erwachsendes «familienpolitisches» Kompromiss zwischen den verschiedenen Haushaltsmitgliedern, sagen wir z. B. Eltern, Jugendlichen und Kindern.

Es ist offenbar, dass die Lust- und Unlustgefühle des Kleinkindes nicht als solche, sondern nur in dem Masse und in dem Umfange in den Konsumplan des Familienhaushaltes aufgenommen werden, wie es ihnen (durch Geschrei z. B.) im Familienrahmen «Geltung» zu schaffen vermag. Im wesentlichen aber nicht anders steht es mit den Konsumwünschen der Jugendlichen, des Vaters und der Mutter. Jeder Bedarf, der in den Konsumplan der Familie aufgenommen werden soll, muss sich zuvor die «Anerkennung» seiner Existenz und seiner Wichtigkeit im Familienleben verschaffen, ehe das ökonomische Problem seiner «Deckung» überhaupt in Angriff genommen werden kann.

Und diese Anerkennung des Bedürfnisses zur (zunächst) prinzipiellen Zulassung und (danach) zur Abwägung seiner Wichtigkeit im Vergleich mit anderen «anerkannten» Bedarfsrichtungen erfolgt nun in sehr verschiedenen (und für alle Planungstheorien überaus interessanten) Formen. Einige Bedürfnisse, wie Hunger, Durst, Klimaschutz usw. (und zwar interessanterweise handelt es sich dabei um einige der elementarsten Bedürfnisse) werden von der Familie mit *der* Anerkennung ausgezeichnet, dass sie zu Bestandteilen eines Gemeinschaftskonsums erhoben werden. Indem sie durch gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Wohnung, gemeinsame Beheizung und Beleuchtung in einem für die ganze Familie einheitlichen Konsumprozess gesättigt werden. (Es wäre eine dankbare und oft amüsante Aufgabe, eine Soziologie der Aufstellung des gemeinsamen Speisezettels, der Beheizung und Beleuchtung zu schreiben). Anderer Bedarf wird nach entsprechenden familien-soziologischen «Verhandlungen» zwar in individuellen Konsumakten befriedigt, aber die Mittel dazu von «dem» Haushalt als solchem beschafft, sagen wir z. B. Wäsche

und Kleidung, Schuhzeug und Gartengeräte, Betten und Möbel u. a. Wieder andere werden vom «Familienrat» (den sich weltfremde Gelehrsamkeit als eine Despotie des Hausvaters vorstellen mag) einer Art individueller Befriedigung zugewiesen, indem vielleicht ein bestimmter Geldbetrag ad hoc «bewilligt» und dem bedarfhabenden Familienmitglied für die Deckung dieses oder jenes Bedarfes zugewiesen wird. Im Rahmen dieser nach Umfang und Richtung festgelegten «Bewilligung» mag dann das Familienmitglied durch Sorten- und Nuancenauswahl (mehr oder weniger erfolgreich) seinen individuellen «Geschmack» betätigen. Doch erst die letzten und (meist) unwichtigsten Bedarfe werden (sagen wir z. B. durch Bewilligung eines «Taschengeldes» an Sohn oder Vater) einer vollkommen individuellen Befriedigung überlassen, wobei die Harmonie mancher Familien durch die Enge oder Weite dieses (an sich vielleicht äusserst unwichtigen) Spielraumes aufs Spiel gesetzt werden kann.

Das hier skizzierte Phänomen der soziologischen Bedarfsanerkennung ist von fundamentaler Bedeutung für jede Theorie und Praxis der Planwirtschaft. Denn es liegt auf der Hand, dass diese am besten daran täten, nach dem gleichen Schema vorzugehen, da die Familie jene Lebensform ist, in der wohl am häufigsten Freiheit und Gemeinschaft in gelungener Synthese verschmolzen worden sind. Und der Konsumplan ist — wie es gerade die USSR in ihrem Gross-experiment der Wirtschaftsplanung erfahren und gezeigt hat — das Rückgrat aller erfolgreichen Planung.

Wir ziehen hieraus den Schluss, dass eine *freiheitliche Wirtschaftsplanung Kernbedarf und Randbedarf aufs deutlichste trennen und einer wesentlich verschiedenen Behandlung unterwerfen sollte. Je enger zum Kern gehörig, desto sozialistischer; je weiter am Rande, desto individualistischer sollte die Organisierung der Bedarfsdeckung sein. Was aber als Kern oder als Rand anzusehen wäre, das ist durch einen soziologischen Prozess der Willensbildung jeweils für jeden Augenblick und jede Situation jeder Volkswirtschaft immer neu zu entscheiden.* Und in der praktischen Wirtschaftsplanung der Sowjetwirtschaft sowohl wie auch der Kriegswirtschaft ist es auch so gehandhabt worden. Doch auch in liberalen Staaten mit (mehr oder weniger straffer) Alkoholationierung ist ein Instrument, mit dem die soziologische Anerkennung (und ihre Abstufung) der Bedürfnisse für eine Grossgemeinschaft durchgesetzt werden kann, entwickelt worden: das Kartensystem.

Allerdings in der Kriegswirtschaft ist das Kartensystem bisher hauptsächlich mit der Absicht eingesetzt worden, die privaten Konsumenten möglichst erfolgreich an der Konsumtion zugunsten des Rüstungskonsums zu verhindern.

Für die Kriegswirtschaft aller Länder liegt es auf der Hand, dass der Sinn ihrer Kartensysteme darin besteht, möglichst viele Produktivkräfte für die Kriegsproduktion freizusetzen. Auch in Sowjetrussland, das analoge Methoden zur Ingangsetzung seiner Fünfjahrespläne verwendet hat, war das Ziel eine Freisetzung von Produktivkräften für eine forcierte Industrialisierung, und zwar eine Industrialisierung in solcher Richtung, wie sie der «natürliche» Verlauf der Entwicklung nicht eingeschlagen hätte. Dessen sind sich die sowjetischen Machthaber auch vollkommen bewusst, wie z. B. Stalins grosse Rechen-

schaftslegung anlässlich der ersten Nachkriegswahlen deutlich beweist. Die «natürliche» *Entwicklungsrichtung Sowjetrusslands* wäre die zu einer *Agrardemokratie nach dem Vorbilde der USA im 19. Jahrhundert* gewesen, aus der sich *anschliessend ein Industrieland ebenso «unbegrenzter Möglichkeiten» und ebenso starker Menschen- und Kapitalanziehungskraft entwickelt hätte, wie es die USA am Beginn des 20. Jahrhunderts geworden waren.* Diese ganze (Frieden, Fortschritt, Konsumfreiheit und Reichtum garantierende) *Entwicklung abgeschnitten zu haben, sind die wahren Kosten des bolschewistischen Experiments.* Auf welchem Hintergrund die gewaltigen Errungenschaften der sowjetischen Industrialisierung zu sehen sind, wenn man deren Bedeutung und Begrenzung *richtig* abwägen will. Eines der wichtigsten Instrumente zur Abbiegung der russischen Wirtschaftsentwicklung von ihrem «natürlichen» Wege war die Aufhebung der Konsumfreiheit und die Beseitigung ihrer Steuerungsfunktion für den Produktionsaufbau, d. h. die «Bewirtschaftung» der Konsumgüter durch ein Kartensystem und andere Massnahmen.

Kein Wunder also, dass das Kartensystem in der ganzen Welt (Sowjetrussland nicht ausgenommen) mit dem Odium der Konsumentenfeindlichkeit belastet ist und mit ihm jede Bewirtschaftung, die daran hängt oder darauf hinausläuft. Aber dieses Odium der *Konsumentenfeindlichkeit* ist *keine wesensnotwendige Charakteristik des Kartensystems.* Nirgends ist dies deutlicher zu erkennen als im Deutschland der Gegenwart, wo das Kartensystem nicht mehr die Funktion hat, *den Konsum zu drosseln zugunsten* der Kriegsproduktion oder zugunsten einer «unnatürlichen», forcierten Industrialisierung, vielmehr nur noch die Funktion ausübt, einen (bescheidensten) *Konsum sicherzustellen.* Für ein Kartensystem, das ausschliesslich auf diese Aufgabe ausgerichtet ist, empfiehlt es sich, auch einen neuen Ausdruck zu verwenden, um dadurch Fehllassoziationen auszuschliessen. Ein auf *Konsumsicherung allein* zugeschnittenes Kartensystem soll deshalb im folgenden als *Begleitpapiersystem* bezeichnet werden.

Der Ausdruck «Begleitpapiere» ist ein der Schifffahrt entnommenes Bild, bei der alle Schiffe auf ihren Fahrten für sich und ihre Ladung Papiere mit sich führen, die über Herkunft, Art und Menge der Güter und über ihren Bestimmungsort usw. Auskunft geben. Begleitpapiere für ein auf Konsumsicherung ausgerichtetes Kartensystem aber ist hier ein Bild, keine wörtliche Analogie, denn in Wirklichkeit «begleiten» die Verbraucherpunkte eines Kartensystems die Güterströme nicht, sondern sie bewegen sich — wie das Geld — entgegengesetzt der Richtung des Güterstromes durch die Volkswirtschaft hindurch. Der Verbraucher kauft z. B. Brot von seinem Bäcker gegen (Geld und) Brotmarken, mit den vereinnahmten (Gelderlösen und) Kartenabschnitten kauft dieser Mehl von seiner Mühle und Kohlen, um es zu verbacken, der Müller kauft mit den erworbenen Bezugscheinen Korn von den Bauern und Kraftstrom für dessen Vermahlung. Und den Landwirten wiederum sind Anbau- und Ablieferungspflichten auferlegt, deren Erfüllung sie durch den Erwerb von entsprechenden Mengen der bis zu ihnen durchgelaufenen Brotbezugsabschnitte nachzuweisen haben, um proportional zu deren Mengen z. B. die Düngemittel zugeteilt

zu erhalten. Und der Kreislauf der Begleitpapiere schliesst sich durch Wiederausgabe an die Endverbraucher. Wobei es natürlich zweckmässig ist, kleine und grosse Sorten von Bezugsmarken einzuführen und ineinander umwechselbar zu machen, wie es grosse und kleine ineinander umwechselbare Geldzeichen gibt.

Das Begleitpapiersystem ist also ein Kreislauf von Bezugsrechten, die (nach dem Bedarf differenziert) an die Endverbraucher ausgegeben werden, und so die Produzenten zwingt, sie sich wie das Geld durch wirtschaftliche Leistungen an ihre Kunden zu erwerben, um sie dann ihrerseits gegenüber ihren Lieferanten in der gleichen Weise zu verwenden. Es wäre *ein nicht von Strafandrohungen, sondern vom wirtschaftlichen Selbstinteresse aller Beteiligten getragener Kreislauf*, aus dem niemand « auszubrechen » die Tendenz hat. Ebenso wenig wie bei irgend jemand ein Interesse daran besteht, sich dem Kreislauf des Geldes zu entziehen. Im Gegenteil!

Auch der befehlswirtschaftliche Charakter der Produktionsauflagen ist lediglich eine Übergangserscheinung der momentanen, akuten Mangellage. Mit deren schrittweiser Überwindung können an die Stelle der Produktionsauflagen staatlich gelenkte Produktionskontrakte gesetzt werden, die nur jene Produzenten einbeziehen, die sich von sich aus darum bewerben.

Die Aufgabe der Bewirtschaftungsbehörden wäre also nicht die Androhung von Strafen, sondern eine *bankartige Organisation* des Umwechslens der Klein- und Grossabschnitte der Begleitpapiere ineinander, die Ausgabe der Bezugsrechte an die jeweiligen Endverbraucher und vor allem die Festsetzung der Umwechslenschlüssel sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen bzw. Produktionsauflagen an die Urproduzenten, die den an die Verbraucher gegebenen Punkten äquivalent sein müssen. *Das heutige System totaler Produktionsbeschlagnahmen und von Mindestlieferungen ist für ein Begleitpapiersystem natürlich ungeeignet.* Vielmehr müsste ein System fixer Produktionsauflagen geschaffen werden, das die Summe der Verbraucherpunkte weder über- noch unterdeckt, sondern ihm genau entspricht. Wie gross mengenmässig die Summe aller Verbraucherpunkte und Produktionsauflagen zu sein hätte, bestimmt sich nach dem Umfang des « anerkannten » Kernbedarfs und nach dem Umfang der Produktionsmöglichkeiten. *Wobei es notwendig ist, dass die dem Kernbedarf entsprechenden Produktionsauflagen nicht unerheblich hinter dem möglichen Produktionsvolumen zurückbleiben*, da das Begleitpapiersystem nicht den volkswirtschaftlichen Gesamtbedarf, sondern nur den jeweils als solchen anerkannten Kernbedarf erfassen soll.

Die Deckung des Kernbedarfs durch die ihm äquivalenten Produktionsauflagen wäre gemäss einem durchgearbeiteten volkswirtschaftlichen Plane zu vollziehen, dessen ungestörte Abwicklung — trotz des berühmten Problems der fehlenden letzten Schraube — gerade durch die neben der Kernplanung zu schaffenden Freimärkte erleichtert würde, weil diese notfalls zur Engpassüberwindung herangezogen werden könnten. Die dadurch entstehenden Überkosten wären hinreichende Bremse genug, dieses Notventil nicht unnötig in Anspruch zu nehmen.

Der volkswirtschaftliche Sinn der hier skizzierten (gewissermassen) Verdoppelung des Geldkreislaufs für den Kernbedarf *bestünde zunächst einmal in einer Verstetigung der Preisbildung für die bewirtschafteten Güter.* Und zwar eine Verstetigung, die nicht so sehr auf dem Preisbefehl staatlicher Organe als auf der Beeinflussung der Nachfrageverhältnisse selbst beruht. Dieser Unterschied ist wichtig.

Ein wesentlicher Grund der Einführung der Kartensysteme in Kriegszeiten liegt bekanntlich darin, eine zeitliche Vorverlegung der Bedarfsdeckung (das Hamstern) unmöglich zu machen. In der klassischen und neoklassischen Preistheorie fehlt charakteristischerweise eine zureichende Behandlung dieses Problems, und es ist erst die jüngste Entwicklung der Preistheorie, die von der Monopol- und Konjunkturanalyse ausgehend die grundsätzliche Bedeutung der «Erwartungen» der Wirtschaftssubjekte für den Ablauf des Wirtschaftsprozesses klar erkannt hat und dadurch eine theoretisch hinreichend tiefe Fundierung der empirisch entwickelten Hamster-Bekämpfung ermöglicht. Aber das Problem umfasst natürlich viel weitere Bereiche als nur das Hamstern, wie ein Blick in die moderne Theorie der Vollbeschäftigung zeigt, da es sich hier um die grundsätzliche Frage der Koppelung der zeitlichen Verteilung der Güternachfrage einerseits und der Preisentwicklung andererseits handelt. Es sei hier nur noch an das sogenannte Akzelerationsphänomen der Auftragserteilung vom Konsumenten über Einzel- und Grosshandel zum Produzenten und bis zum Investor hin erinnert. Auch hier kann das Begleitpapiersystem zu einer ziemlich tiefgreifenden Verstetigung des Wirtschaftsablaufes eingesetzt werden, weil es die Einfügung eines strukturändernden institutionellen Momentes wäre, das eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung der Gleichgewichtsfindung der Märkte darstellen würde, ohne dabei in ihren funktionswichtigen Mechanismus störend einzugreifen.

Diese Gleichgewichtsfindung der Märkte ist doch selbst bei vollkommener Konkurrenz kein eindeutig bestimmter und rein ökonomischer Prozess wie die moderne Wirtschaftstheorie nachgewiesen hat. Ohne die durch das ganze ausserwirtschaftliche Milieu mitbeeinflussten «Erwartungen» der Wirtschaftssubjekte ist die Preisbildung unbestimmt, so dass also die Preisentwicklung und mit ihr der ganze Wirtschaftsprozess kein in sich abgeschlossenes, sondern ein gegenüber den übrigen soziologischen Bereichen durchaus offenes System darstellt. Nicht weniger bedeutet es nämlich, wenn die moderne Preistheorie den «Erwartungen» der Wirtschaftssubjekte den gleichen systematischen Rang für ihre Problemlösungen gibt wie den bekannten sonstigen Daten der Preisbildung, also den Konsumwünschen, den technischen Koeffizienten und den Vorräten an Produktionselementen und Produktivprodukten.

In diesen theoretischen Erwägungen nicht minder als in den (an sich immer vieldeutigen) praktischen Erfahrungen wurzelt die Notwendigkeit einer besonderen Organisation des Zusammenhangs zwischen Bedarf und Zeitverlauf. Das Begleitpapiersystem ist das Werkzeug, diese Aufgabe zu lösen. Die (etwa) monatlich verfallenden Bezugspunkte machen es notwendig, den Bedarf entweder in stetigem Rhythmus oder gar nicht zu befriedigen; es wird nicht mehr möglich sein, ihn in nennenswertem Masse aufzustauen oder vorwegzunehmen.

Auf den Wirtschaftsprozess als ganzes angewandt dürfte das System reichlich unpraktikabel sein, weshalb es zweckmässig ist, seine Anwendung auf den soziologisch «anerkannten» Bedarf zu beschränken. Doch handelt es sich hierbei um mehr als die Vermeidung bürokratischer Schwerfälligkeit. *Eine solche Beschränkung auf den volkswirtschaftlichen Kernbedarf würde vielmehr die Voraussetzung dafür bilden, dass das Begleitpapiersystem nicht, wie es bisher an den Kartensystemen so vielfältig zu beobachten war, die Produzenteninitiative beeinträchtigt und damit zuerst zu Leistungsschwund und daraus zu immer weiterer Breitenausdehnung des Kartensystems mit weiterem Leistungsschwund in der bekannten verhängnisvollen Spirale führen würde.*

Die bedeutsame Verstetigung der Preisbildungsgrundlagen auf den in Frage kommenden Konsumgütermärkten sowie auf den ihnen zugeordneten Märkten könnte ein *haltbares Fundament für die Einführung einer Festpreisordnung für den ganzen Kernbedarfssektor der Volkswirtschaft* abgeben, wenn die Verbraucherpunkte zu dem oben skizzierten *Begleitpapiersystem* ausgebildet und dabei grundsätzlich *auf* (möglichst nahe an der Urproduktion auszuwählende) *Rohstoffmengen, die im Endprodukt enthalten sind, umgestellt würden.* Zur Durchführung dieses Vorschlages wäre natürlich *eine Standardisierung oder eine Typisierung der fraglichen Endprodukte und eine möglichst weitgehende Normierung ihrer Produktionsbestandteile erforderlich.* Es ist keine Frage, dass diese technische Aufgabe, wenn auch nicht im Handumdrehen, lösbar ist. Denn erstens ist das (auch in der freiesten Konkurrenzwirtschaft, soweit sie Massenbedarf befriedigt) längst der praktisch gegebene Zustand, und zweitens haben sich viel kompliziertere Normierungsaufgaben (wenn nur das ernsthafte Interesse der Grossoligopolisten dahinter stand) als organisatorisch lösbar erwiesen.

Angesichts der oben geforderten Beschränkung des Begleitpapiersystems auf den Sektor des Kernbedarfs handelt es sich auch nicht darum, den gesamten Produktionsapparat, der auf die laufende Versorgung ausgerichtet ist, zu normieren und seine Produkte zu standardisieren, sondern nur darum, es *für jene Betriebe* zu tun, *die sich freiwillig an diesem Sektor beteiligen* wollen. Die Wirkung des hier vorgeschlagenen *Begleitpapier- und Festpreissystems* wäre nämlich *genau analog* der praktisch in dieser Form längst als lebensfähig erprobten, wenn auch keineswegs idealen *medizinischen Versorgung* der Bevölkerung *durch die soziale Krankenversicherung.* Die von diesen Kassen ausgestellten Krankenscheine beinhalten doch nichts anderes als ein Punktesystem, nach dem die Versicherten mit einem (standardisierten) Minimum an ärztlicher Betreuung zu (tarifierten) Festpreisen versorgt werden. Kein Arzt ist gezwungen, sich an diesem System zu beteiligen, aber es ist ihr (meist) eifriges Bestreben, zu diesem System «zugelassen» zu werden. Die Teilnahme an der Normierung und Standardisierung des Produktionsapparates wäre in der vollentwickelten Kernplanungswirtschaft die *Zulassungsbedingung interessierter Betriebe* und Produzenten. Die ganze Wucht des Eigeninteresses stünde somit hinter dem Versuch, das Normierungs- und Standardisierungssystem auf dem fraglichen Sektor der Volkswirtschaft durchzusetzen. Und Brot, Schuhe, Zigaretten und Anzüge sind viel greifbarere und leichter normierbare Dinge als die Qualität ärztlicher Betreuung. Die freie

Ärztewahl aber gekoppelt mit der Möglichkeit, auch ausserhalb des Kassenwesens zu ärztlicher Betreuung zu gelangen, *beweist, dass bei solcher normierten Kernplanung die freie Konsumwahl voll erhalten bleiben könnte.*

Auch für die Urproduzenten, von deren den Verbraucherpunkten entsprechenden Produktionsauflagen oben gesprochen wurde, dürfte es gelten, dass sie (überwiegend) eine starke Tendenz des Hineindrängens in den Kernplanungssektor mit seinem Festpreissystem zeigen würden. Die ökonomischen Vorteile liegen zu sehr auf der Hand, als dass man sie näher zu begründen brauchte. Unter einer Voraussetzung allerdings: *auch die Urproduzenten müssten dabei die Stellung des Kassenarztes behalten*, dem eine Sphäre sogenannter Privatpraxis durchaus offensteht. Und das bedeutet praktisch, *dass der Kernplanungssektor selbst auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet notwendigerweise niemals mehr als (etwa) 80% der Produktionskapazität der Urproduzenten durch seine Produktionsauflagen beanspruchen dürfte.* Manchem mögen 80% der ernährungswirtschaftlichen Kapazität in der heutigen Notzeit etwas zu wenig erscheinen, aber *diese Ziffer bedeutet sicher mehr als das, was nach Meinung von Sachkennern und unvoreingenommenen Laien heute bei angeblich 100%iger Produktionsbeschlagnahme tatsächlich vom zwangswirtschaftlichen Sektor der Volkswirtschaft erfasst wird.* Andererseits sind 20% frei verfügbarer Kapazität eine völlig hinreichende Reserve, auf der sich individuelle Produktionsleitung und Produktionsgestaltung aufbauen lassen und aus der sich schliesslich auch eine hinreichende Leistungsprämie erwirtschaften lässt. Für die im Augenblick noch befehlswirtschaftliche Zuteilung der Produktionsauflagen endlich, die im Begleitpapiersystem *allein* die Vergünstigung des Festpreissystems geniessen würden, ist in den vergangenen Bewirtschaftungsjahren genug Sachkenntnis bei den Bewirtschaftungsbehörden angesammelt worden, um hinreichend genau festsetzen zu können, welche Kapazität bei nachhaltiger angemessener Wirtschaftsführung jedem Betrieb zumutbar ist.

Im industriellen Bereich der Volkswirtschaft ist natürlich eine globale ziffernmässige Schätzung der dem Bewirtschaftungssektor zuzuweisenden Kapazität nicht möglich, da die einzelnen Wirtschaftszweige hier in völlig verschiedener Weise von der (erst zu treffenden) Abgrenzung des Kernbedarfs betroffen werden. Doch auch hier sollten *80% der Kapazität grundsätzlich an keiner Stelle überschritten* werden; eine Ziffer übrigens, die der durchschnittlichen, langfristigen Ausnutzung des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates entspricht, so dass in keinem Falle der Einwand «sozialer Untragbarkeit» einer so grossen, nämlich 20%igen Freigabe von Produktionskräften sachlich gerechtfertigt wäre.

Für die Produkte der vom Kernplanungssektor nicht erfassten Wirtschaftszweige oder Betriebe und für die «überschüssigen» Produktionsmengen wären freie Märkte nach den Grundsätzen einer geordneten Marktwirtschaft zu organisieren. Eine Beschränkung der Gewerbefreiheit für alle nicht im Kernplanungssektor zugelassenen Betriebe aber könnte und sollte schrittweise und so schnell es die wirtschaftliche Situation zulässt, aufgehoben werden. Am Problem der Besitzsozialisierung gleiten wir hier vorüber, da für die Frage der Wirtschaftslenkung nur die Verwen-

dungssozialisierung in Gestalt von Produktionsauflagen usw. von Bedeutung ist. Für das vorliegende Problem wäre z. B. mit einer *Verstaatlichung* irgendwelcher Produktionsstätten gar nichts geleistet, solange der Staat als Nachbesitzer keine anderen, sei es schlechtere, sei es bessere Produktionsleistungen erbringt als der Vorbesitzer. Trotzdem natürlich hätte eine Besitzsozialisierung auch dann einen (teils guten, teils schlechten) Sinn, wenn durch sie an den Produktionsleistungen der verstaatlichten Betriebe überhaupt nichts geändert würde. Für die Gestaltung der (Wirtschafts-) Politik würde nämlich *auch unter dieser* Voraussetzung sehr viel geändert, weil es nicht gleichgültig ist, in *wessen* Händen sich soziales Ansehen und finanzielle Macht zusammenballen. Der rote Direktor der Dnjepropetrowsk-Werke und der erste Direktor der Kruppwerke sind soziologisch *auch in ihrer Wirkung* auf ihre Umwelt toto coelo verschiedene Typen, wobei wir natürlich — durch zwölf bittere Jahre belehrt — nicht in den Fehler verfallen, die Ballung von Wirtschaftsmacht in Händen einer politischen Gruppe für grundsätzlich harmloser zu halten als die «private Macht».

Eine Zweiteilung des gesamten, auf die laufende Versorgung ausgerichteten Wirtschaftskreislaufs ist also die Basis unseres Kernplanungssystems. Im späterhin durchnormierten Planungssektor würde eine hinreichende Anzahl von Typen standardisierter Endprodukte im Begleitpapiersystem auf der Grundlage von Produktionsauflagen und Festpreisen in gleichbleibendem Rhythmus den Haushalten zugeführt, daneben aber stünde ein Sektor geordneter Marktwirtschaft für alle jene Dinge, die nicht zum soziologisch anerkannten Kernbedarf geschlagen werden. Und zwar ist *dieser marktwirtschaftliche Bereich* keineswegs eine «noch nicht» geplante Sphäre, vielmehr ist er für *das Funktionieren der Kernplanung so wesentlich wie das zweite Bein zum Gehen*. Er ist natürlich nicht als blosse Laissez-faire-Marktwirtschaft eines «Nachtwächterstaates» gedacht, sondern als eine «geordnete» Marktwirtschaft unter der Herrschaft eines Staates, der hier die Freiheit aktiv verteidigt wie er im Kernplanungssektor aktiv die Gemeinschaft gestaltet. Um das Bild von der Kassen- und Privatpraxis der Ärzte noch einmal zu benutzen: *Das Nichtangewiesensein der Konsumenten auf die Standard-Konsumtion der Kernplanung ist ein wesentlicher Teil ihrer Konsumfreiheit, das Nichtausgeliefertsein der Produzenten an den Planungssektor ermöglicht erst Gewerbefreiheit innerhalb der Wirtschaftsplanung, und die Preisbildung dieser geordneten Märkte erbringt erst die Steuerungskriterien für das Festpreissystem*. Ohne diesen marktwirtschaftlichen Sektor wäre nicht die Familie mit individueller Randbedarfssättigung, sondern die Kaserne mit ihrer totalen Lebenserfassung das Vorbild der Planungswirtschaft.

Ist ein solcher Bereich geordneter Marktwirtschaft neben einer Kernplanung möglich? Wer es bezweifeln möchte, beweist nur, dass ihn bisher keine Kunde davon erreicht hat, dass praktisch *selbst die Totalplanung der USSR auf diesen Sektor niemals verzichtet hat*, ihm vielmehr in der Abfolge ihrer Experimente einen stets wiederkehrenden und wachsenden Platz eingeräumt hat. Allerdings würde die Abgrenzung zwischen Kernplanung und Randwirtschaft im hier skizzierten System sehr anders aussehen als in Sowjetrußland. Es ist *nur die Technik der Marktspaltung* (nicht zu verwechseln mit und doch nicht unähnlich

der Marktzerlegung, die in der Monopoltheorie und -praxis ihre Rolle spielt), deren Anwendung hier empfohlen wird, nicht aber der Einsatz der Marktsplaltung zu den gleichen Zwecken, in den gleichen Bereichen und in dem gleichen Umfang wie in der USSR. Auf allen Stufen vom Urproduzenten bis zum Endverbraucher ist hier an einen marktwirtschaftlichen Sektor gedacht, und alle Produzenten könnten (brauchten es aber nicht) sich an ihm beteiligen. Vor allem aber: das gesamte Feld des wirtschaftlichen Fortschritts und der Investitionen soll hier im Gegensatz zur USSR späterhin dem marktwirtschaftlichen Sektor überlassen bleiben. Was natürlich nicht heisst, dass der Staat sich am Investitionsgeschehen desinteressieren sollte. Worauf unten noch zurückzukommen ist.

Über etwa 20% aller Produktionskapazitäten des Planungssektors und über volle 100% aller von der Kernplanung nicht erfassten Grund- und Rohstoffe würde nach unserem Vorschlag der marktwirtschaftliche Bereich verfügen. Auf diesem Fundament wäre er als eine wohlorganisierte Wettbewerbsordnung auszugestalten. Und er könnte als eine solche Konkurrenzwirtschaft geordnet werden, da keine (nennenswerten) Monopolisten und Oligopolisten auf ihm in Erscheinung treten könnten, weil die Produktionsauflagen der Kernplanung auch den grössten Produzenten zu einem «kleinen» zusammenschneiden würden. Auch gibt es noch andere Mittel des Staates genug, um faire Spielplätze und faire Spielregeln für diese Märkte zu organisieren. Eine solche Formalplanung wäre hier ebenso notwendig wie zulässig.

Dieses System der Marktsplaltung ist kein de novo erfundener Vorschlag. Es ist im Grunde genommen das System, in dem wir mitten darin stehen und leben. Was hier als neu vorgeschlagen wird, ist ein Wechsel unserer Haltung gegenüber diesem System. Denn heute ist es so, dass dies System gewissermassen «nur inoffiziell» existiert, da die «schwarzen Märkte» grundsätzlich und die Tauschmärkte weitgehend bekämpft werden. Mit geringem Erfolg, aber doch so, dass ihnen ihre positive Funktion genommen wird und sie im wesentlichen der Demoralisierung statt der Ergänzung und der Funktionsfähigmachung der Planung dienen. Durch den heutigen Druck des Kartensystems, das nur ein unerträglich geringes Mindestmass an Konsumtion zu sichern versucht, werden grosse Teile auch des eigentlichen Kernbedarfs in den marktwirtschaftlichen Sektor abgedrängt, was schon an sich zu einer sozial unerträglichen Preisbildung auf dem Spontansektor führen muss. Darüber hinaus sind die Preise der schwarzen Märkte durch ihre Illegalität (und dem damit verkrüpfen Risiko) erheblich überhöht. Beide preistreibenden Tendenzen würden gestört, wenn die Wirtschaftspolitik von der Bekämpfung des marktwirtschaftlichen Sektors zu seiner Organisation überginge. Erstens wäre der Bereich der Kernplanung und des Begleitpapiersystems auf einen Umfang zu erweitern, der das umschliesst, was im eigentlichen Sinne des Wortes de facto Kernbedarf ist; zweitens wäre den freien Märkten das Odium der Illegalität (die von der öffentlichen Meinung durch konkludente Handlungen längst nicht mehr anerkannt wird) auch juristisch zu nehmen. Und zugleich und vor allem aber dürften diese freien Märkte, um sie als geordnete Märkte organisieren zu können, nicht länger dem Druck einer verfehlten Währungs- und Kreditpolitik ausgesetzt werden. Damit würde nicht

nur erreicht, dass eine angemessene Preisbildung dieser Märkte wieder möglich würde, sondern darüber hinaus würde *ihre spontane Preisbildung* auch *wieder das Barometer für eine gesunde Kreditpolitik* liefern, das alle totalen Planungssysteme zuallererst zu zerschlagen pflegen. Dieses Barometer würde sogar noch sensibler funktionieren als in einer totalen Marktwirtschaft, weil alle etwaige inflatorische Kaufkraft sich allein hierher wenden könnte und wenden würde. Andererseits, da viele Produzenten nur mit den Grenzmengen ihrer Kapazität hier auftreten, würden scharfe Preisausschläge nach unten — gemäss Dumpingtheorie — sich sehr wohl ereignen können, soweit sie nicht durch eine Einlagerungspolitik der Kernplanungsorgane für die bewirtschafteten Güter abgefangen würden. Alle diese Preisausschläge oder Lagerschwankungen würden sensible Kriterien für die Steuerung der Kernplanung liefern, ohne doch soziale Erschütterungen zu bedeuten, da das Festpreissystem des Kernplanungsbereichs die materielle soziale Sicherheit der Konsumenten und Produzenten garantierte. Ohne Mass und langfristig aber könnten die Preisausschläge ebenfalls nicht sein, wenn nach den Indizes des marktwirtschaftlichen Sektors die Kreditpolitik gesteuert würde. Und gerade das soll durch die Marktspaltung wieder ermöglicht werden.

Das Wichtigste, was dieser marktwirtschaftliche Sektor für die Kernplanung selbst zu leisten hätte, wäre die Ermöglichung rationeller und praktikabler Rechenhaftigkeit auch für den Kernplanungssektor selbst und somit für die gesamte Volkswirtschaft. Nicht etwa dadurch, dass die Kernplanung die spontane Preisbildung der freien Märkte einfach für ihre Preisstellung zu übernehmen hätte, indem sie etwa den langfristigen Durchschnitt der Freimarktpreise zur Richtschnur ihrer Festpreise machte. Natürlich, wo es angebracht erscheint, könnte das geschehen. Aber es *braucht nicht* zu geschehen. Es genügt, dass mehr oder weniger grosse Dauerunterschiede zwischen Markt- und Festpreisen *als Kriterium* bei den festpreispolitischen Überlegungen herangezogen werden. *Dabei steht nichts im Wege, bestimmte Standardbedarfe preispolitisch zu bevorzugen, aber das Ausmass, in dem es geschieht, und die Kosten, zu denen es geschieht, werden durch das selbständige Bestehen einer Freimarktpreisbildung erkennbar und quantitativ erfassbar.*

Falls das System der marktsplattendenden Kernplanung die Bedingung einer gesunden Kreditpolitik erfüllt, ist *ein Gleichgewicht der Volkswirtschaft genau so gut und besser erreichbar wie im System einer funktionierenden Marktwirtschaft*. Die Preise der Randbedarfsgüter würden (und sollten) im allgemeinen über den korrespondierenden Preisen der Kernbedarfsmengen liegen (soweit es in beiden Sektoren gehandelte Güter gibt), aber die Grösse des Abstandes beider Preisniveaus (im Kernplanungs- und im Freimarktsektor) läge vollständig in der Hand der kreditpolitischen Instanzen. Praktische Erfahrungen allein können darüber Auskunft geben, welcher Durchschnittsabstand sich wirtschaftspolitisch bewährt, *für die Funktionsfähigkeit des Systems aber ist nicht so sehr die Grösse als die Konstanz der Niveaudifferenz von Wichtigkeit*. Eine inflatorische Kreditpolitik würde eine stets wachsende Kluft zwischen dem Preisniveau der Freimärkte und dem Festpreisniveau des Kernplanungsbereichs hervorrufen. Kreditpolitische Mittel genügen, um einen solchen Prozess abzustoppen. Doch gilt nicht das

gleiche für eine ständige Verengung des Preisniveaubandes zwischen den «gespaltenen» Märkten, weil sie im Wirtschaftsfortschritt statt in einer deflationischen Kreditpolitik begründet sein könnte. In solchem Falle wäre, falls nicht die Stabilisierung der geldlichen Gesamtnachfrage im Sinne einer sogenannten Vollbeschäftigungspolitik vorgezogen werden sollte, die Preissenkung der Freimärkte zum Anlass einer Senkung im Festpreissystem zu nehmen. Und jedenfalls würden die Einzelpreisbewegungen der Freimärkte genaue Anhaltspunkte über das Wo und Wieviel etwaiger Festpreissenkungen ergeben, wobei noch einmal darauf hingewiesen sei, dass die Festpreispolitik es nicht nötig hat, die Vorgänge der spontanen Preisbildung sklavisch zu übernehmen.

Sind die skizzierten Bedingungen erfüllt, so wäre es möglich, die Investitionen auch für den Kernplanungssektor der privaten Initiative freizugeben, die gerade hier ihre entscheidendste Aufgabe zu erfüllen hat, und sie nur jener globalen Steuerung im Sinne einer volkswirtschaftlichen Vollbeschäftigungspolitik zu unterwerfen, wie sie heute auch in traditionellerweise liberal eingestellten Volkswirtschaften als notwendig akzeptiert wird. Es ist hier nicht der Ort, die Methoden und Bedingungen solcher globalen Steuerungen des Investitionsvolumens im Sinne einer Vollbeschäftigungspolitik zu erörtern; sie seien hier als bekannt vorausgesetzt. Nur darauf ist hinzuweisen, dass die Existenz eines Kernplanungssektors in sich selbst bereits einen die Investitionsrate verstetigenden Faktor darstellen würde und dass andererseits weitsichtige Planungsaufgaben staatlicher, halbstaatlicher und staatsgeförderter Investitionen sowieso bereits einen notwendigen Bestandteil einer Vollbeschäftigungspolitik darstellen. Keine ihrer Methoden würde durch die Marktspaltung präjudiziert, wohl aber würde ihre Anwendung durch die Existenz einer Kernplanung an vielen Punkten erleichtert werden.

Bleibt noch die Frage der Auslandsverknüpfung zu erörtern, d. h. die Art und Weise, wie sich der Kernplanungssektor mit ausländischen Quellen verknüpfen lässt, wenn — wie im Falle Deutschlands — z. B. die landwirtschaftlichen Produktionsauflagen nicht hinreichen, um jenen Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken, der notwendigerweise als Kernbedarf anerkannt werden muss. Grundsätzlich stehen hierfür drei Wege offen: prozentuale Beteiligung des Kernplanungssektors am gesamten Devisenaufkommen, Schaffung eines Systems von Einfuhrscheinen analog früheren Einrichtungen oder staatskontrollierter Aussenhandel. Welcher Weg praktisch in Frage kommt, entscheidet sich durch die Art der Eingliederung der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft. Selbst wenn die Situation den letzten Weg erzwingen sollte, bliebe doch trotz Marktspaltung und Kernplanung die volle Freiheit in der Währungsordnung und ihrer Verknüpfung mit den ausländischen Währungen gewahrt. Sie könnte etwa in der Weise gestaltet werden, dass geeigneten Ausfuhrindustrien ebenfalls Produktionsauflagen auferlegt werden, die dann in Zusammenarbeit mit einem oder durch ein staatliches oder staatlich kontrolliertes Aussenhandelsamt auf dem Weltmarkt verwertet werden, um aus ihrem Erlös jene Einfuhrmengen zu beschaffen, die der Kernplanungssektor zusätzlich zu inländischen Produktionsauflagen zur Voldeckung des anerkannten Kernbedarfs benötigt. Dass es vorteilhaft wäre, diese zusätzlichen Einfuhrmengen möglichst aus lang-

fristigen Lieferungsverträgen zu beschaffen, liegt auf der Hand. Wie weit auf diesem Wege jeweils gegangen werden kann, hängt selbstverständlich von der Bereitschaft ausländischer Partner zu geeigneter Mitwirkung ab. Jedoch dürften grundsätzliche Schwierigkeiten nicht auftreten, da ein so grosser und stabiler Abnehmer sehr bald überall als äusserst erwünschter Kunde erscheinen würde. Dieser Weg läuft darauf hinaus, dass der Kernplanungssektor als *selbständiger Devisenbeschaffer und Devisenverwerter innerhalb der gesamten volkswirtschaftlichen Zahlungsbilanz* auftreten würde *mit einem in sich ausgeglichenen Devisenbedarf und Devisenanfall*, woraus hervorgeht, dass seine Existenz *an dem überkommenen Währungs- und Aussenhandelsmechanismus der übrigen Gesamtvolkswirtschaft nichts zu ändern braucht*.

Für die praktische Durchführbarkeit des Kernplanungssystems ist dies von grösster Bedeutung. Ebenso ein zweites, dass nämlich das Marktspaltungssystem zu einer völlig schrittweisen Einführung geeignet ist. Andererseits heisst das natürlich, dass es im Ausmasse seiner praktischen Erprobung und Bewährung einer beliebig weitgehenden Ausdehnung fähig ist, indem der Umfang des anerkannten Kernbedarfs schrittweise erweitert wird. *Die Grenzen der Ausdehnung liegen im Wesentlichen in der Normbarkeit und Standardisierbarkeit des als Kernbedarf anzuerkennenden Gütersortiments und seiner Herstellungsmethoden*. Denn alle Unternehmen und Betriebe zwischen Urproduzenten und Endverbraucher sollen sich — das ist der entscheidende Punkt — freiwillig um die Zulassung ihrer Betätigung im Kernsektor bewerben, wobei sie natürlich Garantien zu bieten hätten, dass sie die ihnen anvertrauten Rohstoffe und Produkte sinngemäss verarbeiten, behandeln und verteilen. Die Einhaltung dieser übernommenen Pflichten lässt sich aber bei weitgehend genormten Produkten und Erzeugungsmethoden wesentlich einfacher überwachen. Eine Überwachung übrigens, die zwar letztlich in staatlicher Hand liegen muss, für die aber verbandliche, genossenschaftliche und andere Zwischenstufen zweckmässigerweise geschaffen werden sollten. Der Kreislauf der Bezugsrechte im Begleitpapiersystem wäre dabei die automatisch funktionierende, ökonomische Bremse an den heute zu beobachtenden Tendenzen der Freimärkte, sich auf Kosten der Planmärkte auszudehnen. Überwachung und Strafandrohung würden sich im marktsplattend Kernplanungssystem ausschliesslich gegen betrügerische Manipulationen mit den durchlaufenden Bezugsrechten zu richten haben, so wie auch die freieste Marktwirtschaft ohne Bekämpfung z. B. der Banknotenfälschung und der Nahrungsmittelfälschung nicht auskommen kann. Auch darf nie vergessen werden, dass bei einem System durchlaufender Bezugsrechte sich die Unternehmer und Firmen um die Zulassung zu ihm eifrig bemühen würden (vgl. Kassenärzte!), während beim heutigen System totaler Produktionsbeschlagnahmen eine Tendenz besteht, sich ihm nach Möglichkeit zu entziehen. Und es liegt auf der Hand, dass ein solcher Mentalitätsumschwung für die Handhabung der Kernplanung von allergrösster Bedeutung wäre. Vielleicht ist es kaum übertrieben, zu sagen, dass die Auslösung solchen Mentalitätsumschwunges das entscheidende Argument zugunsten der Marktsplaltung darstellt.

Die erwartete Änderung der Produzentenhaltung beruht keineswegs nur auf der Analogie mit den Erfahrungen bei Apotheken, Kassenärzten usw.; es bestehen dafür vielmehr schwerwiegende ökonomische Gründe. Zunächst die wirtschaftlich sehr bedeutsamen Vorteile eines Festpreissystems im Absatzsektor für die gesamten betrieblichen Dispositionen. Weiterhin aber noch bedeutsamer die Beeinflussung der Produktionskosten durch die Standardisierung im Kernplanungssektor. Die Aufnahme in den Kernsektor bedeutet für den Produzenten im Effekt eine Absatzgarantie für — auf die Dauer gesehen — grosse Produktmengen. Infolgedessen wird es möglich, sie als lange Serien, d. h. mit geringeren Kosten, herzustellen. Der Einfluss dieser Sachlage auf die volkswirtschaftliche Gesamtproduktivität kann nicht leicht überschätzt werden, soweit es sich um Produkte handelt, die bisher in zahlreichen Sorten hergestellt wurden, um dafür mit Reklame und anderen Mitteln eine Stammabnehmerschaft je Produktionsfirma aufzubauen (vgl. dazu die moderne Theorie der unvollkommenen Märkte). Der ausserhalb des Kernsektors verbleibende Produzent wird dagegen gezwungen bleiben, mit relativ kurzen Serien, also mit hohen Kosten, um den Freimarktabsatz zu kämpfen und überdies im Wettbewerb mit den Überschussmengen der Kernsektorfirmen, die auf den Freimärkten überhaupt nur mit ihren variablen, nicht mit ihren totalen Stückkosten zu rechnen brauchen (vgl. Dumpingtheorie). Tatbestände, die um so bedeutsamer werden müssen, je länger das System besteht.

Eine ähnliche Überlegung gilt für die Urproduzenten mit ihren Produktionsauflagen. Verfügen sie über alle Überschussmengen frei nach eigenem Ermessen, so bedeutet das eine starke Leistungsprämierung nicht unähnlich z. B. einer Zuckersteuer, die nicht anlässlich des Absatzes an den Konsumenten, sondern nach Maßstab der verarbeiteten Rübenmenge erhoben wird. Das Interesse des Produzenten wird durch eine solche Rohstoffsteuer aufs stärkste darauf hingelenkt, die Bestausnützung des Rohstoffes zu steigern und zu entwickeln. Der Steuerfiskus hat allerdings an dieser Prämierung des technischen Fortschrittes wenig Interesse und liebt es daher, den steuerlichen Zugriff möglichst nahe an den Konsumenten heranzuschieben. *Eine Kernplanungswirtschaft aber stellt gerade dieses Selbstinteresse der Produzenten in Rechnung und wünscht diese Art von Leistungsprämien, mit denen allein Kartensystem und volkswirtschaftliche Leistungssteigerung miteinander versöhnt und verbunden werden können.* Oder — von der Auswirkung her formuliert — nur ein System der Marktspaltung vermag zugleich Produktivität und soziale Sicherheit zu garantieren. Was aber heute Deutschland nottut, ist gerade ein System von *sozialer Sicherheit und Produktivität.*

Der vorgeschlagene Weg zur Synthese erscheint dem Verfasser in der gegenwärtigen Situation sowohl notwendig als auch gangbar. Notwendig insofern, als die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Chaos ebenso unmöglich ist wie die Rückkehr zu einer blossen Marktwirtschaft. Wenigstens in Deutschland, dessen Lage für absehbare Zukunft durch den ihm auferlegten (wie auch immer im einzelnen gearteten) Industrieplan, durch Aussenhandelskontrolle, Auslandssubventionen und Reparationsverpflichtungen charakterisiert ist. Ge-

wünscht oder nicht, ein gewisses Mass an direkter Wirtschaftslenkung (Zwangswirtschaft) wird auf Jahrzehnte deutsches Schicksal sein. Worauf es ankommt, ist daher, sie nach dem Vorbild der Wirbeltiere, die ein festes Skelett im Innern mit einer reizempfindlichen Aussenseite verbinden, zu gestalten, statt wie bisher nach dem Vorbild der Krustentiere, deren starrer Aussenpanzer sie zwar schützt, aber unbeweglich und anpassungsunfähig macht.

Der Kernplanungssektor ist das «Skelett» des vorgeschlagenen Wirtschaftssystems, das für seine Stabilität Sorge trägt und seinen Mitgliedern soziale Sicherheit garantiert, der Freimarktsektor ist die reizempfindliche Aussenseite, die dem Wirtschaftssystem Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit verleiht. Eine Finanz- und Geldreform würde die Gangbarkeit des vorgeschlagenen Weges ganz ausserordentlich erhöhen, ohne eine unerlässliche Vorbedingung seiner Verwirklichung zu sein. Die Beseitigung des «schwarzen» Charakters der bestehenden Märkte würde zahllose Verschwendungsquellen der heutigen starren Bewirtschaftung durch die Selbstrationalisierung der Freimärkte verstopfen, die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an den Freimärkten liesse sich — im Ausbau praktisch längst beschrittener Wege — durch Werksküchen und andere Betriebsleistungen sicherstellen. Wunder wären natürlich von der Marktspaltung und Kernplanung nicht zu erhoffen, wohl aber eine Unterbrechung der verhängnisvollen Abwärtsspirale und eine Blickwendung aller Beteiligten fort vom Abgrund zum Weg nach aufwärts. Und *niemand* (vom Schwarzhändler abgesehen) *würde schlechter dastehen, als er es heute tut.*

So mag dieses System des Verwendungssozialismus eine konstruktive Übergangslösung sein, zu deren Ausgestaltung sich die Träger der verschiedensten wirtschaftspolitischen Ideologien vereinigen können. Neoliberale, weil sie den Kernbedarf nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage einmal auf Null einzuschränken hoffen. Totalplaner, weil sie sich für später den Übergang zur Vollplanung durch Ausdehnung des Kernsektors vorbehalten. Sozialisten, weil sie in Marktspaltung und Kernplanung einen der möglichen Wege zu einem freiheitlichen Sozialismus sehen. Nur Doktrinäre aber können sich weigern, eine Strecke gemeinsam zu gehen, bevor sich alle Mitwanderer bindend verpflichten, wie sie sich an einer etwaigen späteren Weggabelung entscheiden wollen. Im Augenblick aber handelt es sich nicht um Fernziele, sondern um das Überleben der deutschen Volkswirtschaft.
